



Landeshauptstadt Saarbrücken stärken stärkt auch das Saarland

Für den Erhalt kommunaler Selbstverwaltung
und öffentlicher Daseinsvorsorge



Saarbrücker Erklärung

Präambel

Das Saarland braucht handlungsfähige Städte und Gemeinden. Denn selbstverwaltete Kommunen sind die Wurzel der Demokratie. Sie tragen dafür Sorge, dass öffentliches Leben, dass das Gemeinwesen funktioniert. Städte und Gemeinden stellen Kitas zur Verfügung, betreiben Schulen und Bibliotheken, bauen Straßen, Plätze und Kanäle. Sie sorgen für Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit, sozialen Wohnungsbau, die Jugendhilfe, fördern Sport und vieles mehr. Können die Kommunen diese Aufgaben nicht mehr wahrnehmen, funktioniert das Leben der Menschen im Alltag nicht mehr zufriedenstellend. Berechtigte Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger können nicht mehr erfüllt werden. Kaputte Straßen und marode Schulen zerstören das Vertrauen in Staat und Demokratie und sind zusätzlich Nährboden für Rechtspopulisten.

Die kommunale Handlungsfähigkeit unserer saarländischen Kommunen ist durch diese dramatische Entwicklung gefährdet. Sie sind unter anderem mit massiv steigenden Sozialausgaben konfrontiert. Wenn trotz dieser schwierigen Lage zusätzliche Aufgaben von Bund und Land an die Kommunen übertragen werden, muss die Finanzierung nach dem Grundsatz der Konnexität erfolgen.

Grundsätzlich steht fest, dass Kommunen mit besonders hohen Soziallasten bundesweit abgehängt werden. Dieser Umstand führt zu Einschränkungen der Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger in finanzschwachen Kommunen zugunsten der wohlhabenderen Städte und Länder. Ein nicht hinnehmbarer Zustand. Es muss der Grundsatz gelten: Starke Schultern müssen mehr tragen. Dies muss sich auch in einer gerechten Steuerpolitik widerspiegeln.

Der Schuldenstand und die daraus resultierenden Restriktionen sind nicht hausgemacht und von finanzschwachen Kommunen aus eigener Kraft nicht zu bewältigen. Für den Erhalt der Handlungsfähigkeit der Kommunen ist entscheidend, dass sie deutlich und dauerhaft von Bund und Land entlastet werden. Die aktuell diskutierten Konzepte „Saarlandkasse“ bzw. „Kommunalkompakt Plus“ sind ein erster und wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ob die vorgesehenen Mittel jedoch alleine ausreichen, um die Kommunen aus ihrer Notlage zu befreien, ist fraglich. Von einer Entspannung der kommunalen Haushalte kann nicht die Rede sein. Nach wie vor steht das Saarland bei den Kassenkrediten an der Spitze der Flächenländer.

Die Steuereinnahmekraft bewegte sich 2017 trotz Aufwärtstrend in einem unterdurchschnittlichen Feld.



Die Wahrnehmung der grundgesetzlich garantierten Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden ist gefährdet. Gleichzeitig können die Kommunen ihrem Auftrag als Garant der Daseinsvorsorge und Motor der örtlichen Wirtschaft nur unzureichend gerecht werden. Dieser besorgniserregenden Abwärtsspirale müssen Bund und Länder echte Unterstützung der Kommunen entgegensetzen.

Landeshauptstadt Saarbrücken stärken stärkt auch das Saarland!

Aufgrund der Ausnahmestellung im Saarland als einzige Großstadt, einziges Oberzentrum, Universitäts- und Messestandort, Arbeitsmarktzentrum sowie Landeshauptstadt hat Saarbrücken im Vergleich zu den anderen 51 saarländischen Städten und Gemeinden eine Sonderrolle und -stellung. Das Land muss dem auch Rechnung tragen. Stärkt man die Landeshauptstadt, stärkt man auch das Saarland.

Obwohl Landeshauptstadt, hat Saarbrücken nicht die Rechtsstellung einer kreisfreien Stadt. Damit hat Saarbrücken keine Einwirkungsmöglichkeit auf den mittlerweile größten Ausgabeposten: die Regionalverbandsumlage.

Die Landeshauptstadt befindet sich in einer echten Vergeblichkeitsfalle.

Das hat mehrere Ursachen:

1. Die Kommunen müssen über die Kreis- bzw. Regionalverbandsumlagen sehr hohe Soziallasten tragen. Der Regionalverband Saarbrücken ist sozusagen das größte Sozialamt des Saarlandes. Mit den stetig steigenden Sozialausgaben steigen die Umlagen von den Kommunen an den Regionalverband. Der Bund und das Saarland lassen die Landeshauptstadt (LHS) und den Regionalverband damit alleine. Während die von der LHS zu zahlende Regionalverbandsumlage in 2018 auf 150,8 Millionen Euro steigt, beläuft sich gleichzeitig die Schlüsselzuweisung vom Land an die LHS auf nur 76,6 Millionen Euro. Das Delta führt zu einer Differenz, also zu einem Fehlbetrag in 2018, in Höhe von rund 74 Millionen Euro. Das ist schon seit Jahren so und hat bei der Landeshauptstadt Saarbrücken zu einem konkreten Mittelausfall von einer Milliarde Euro geführt.
2. Die Kommunen, als Teil des staatlichen Gemeinwesens, sind „letztes Glied der staatlichen Kette“ und deshalb in besonderem Maße von Landeszuweisungen und verlässlichen Steuereinnahmen abhängig. Durch die Steuersenkungsgesetze seit 1998 sind die Einnahmen der Kommunen gesunken. Hinzu kommt, dass zur Stärkung der Einnahmeseite durch gerechte Steuerpolitik keine Gesetzesini-



tiativen des Landes über den Bundesrat erfolgt sind. Hierzu hat der DGB ein Steuerkonzept vorgelegt, das den saarländischen Kommunen bei dessen Umsetzung im Jahr Mehreinnahmen in Höhe von 180 Millionen Euro bescheren würde.

3. Aufgrund der Sonderrolle der LHS trägt sie eine Vielzahl von Sonderlasten wie zum Beispiel eine Berufsfeuerwehr (die einzige im Saarland), Straßen und Brücken, soziale Infrastruktur und Kultur. Dies summiert sich auf 96,6 Millionen Euro. Vom Land erhält sie jedoch nur einen Ausgleich von 22,1 Millionen Euro.

Das bedeutet alles in allem: Das Delta zwischen zu zahlender Regionalverbandsumlage und zu erhaltender Schlüsselzuweisung, die Sonderlasten, die Zinsaufwendungen und die Einbehaltung von kommunalem Geld durch das Land sind von der LHS nicht beeinflussbar. Das ist die Vergeblichkeitsfalle, die seit Jahren strukturell zur Verschuldung führt und systemisch bedingt ist.

Wir fordern von der saarländischen Landesregierung, die Sonderrolle Saarbrückens als Landeshauptstadt und Oberzentrum anzuerkennen und den Sonderlasten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Rechnung zu tragen.

Die LHS leidet, wie die überwiegende Mehrheit der Städte und Gemeinden in Deutschland, unter notorischer Finanznot. Mit der Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich die kommunale Finanznot nachhaltig zugespitzt und nie wirklich erholt. Schon zuvor haben wiederholte Steuersenkungen die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinde gefährdet.

Unsere Städte haben in erster Linie ein Einnahme- und kein Ausgabeproblem. Folglich können wir nur gerettet werden, wenn unsere Einnahmen erhöht werden. Wir haben seit Jahren auf der Ausgabenseite gespart. Wir können und dürfen uns nicht kaputt sparen!

Zahlreiche Kommunen haben selbst die Initiative ergriffen, um sich aus der unverschuldeten Finanznot zu befreien: Denn 2009 wurde – in einem Akt der Notwehr – das parteiübergreifende Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ zunächst für Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufen und dann 2014 auf die gesamte Bundesrepublik ausgedehnt; mit inzwischen 71 Kommunen aus acht Bundesländern mit mehr als neun Millionen Einwohnern – Saarbrücken ist eine davon.



Wir fordern daher:

- **Zeitnahe Lösungsvorschläge von der neuen Kommission zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse**

Mit der jüngst von der Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse besteht endlich die begründete Hoffnung, dass die jahrelangen Aktivitäten des Aktionsbündnisses endlich zu greifbaren Ergebnissen führen. Wir erwarten positive Ergebnisse von der Arbeit der Regierungskommission.

- **Investitionshilfen des Bundes für die Kommunen**

Der Erhalt der finanziellen Leistungsfähigkeit ist Voraussetzung für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben sowie die Nutzung geringer Spielräume für die kommunale Selbstverwaltung im eigentlichen Sinne. Eine Investitionshilfe des Bundes muss die saarländischen Städte und ihre LHS in die Lage versetzen, in die Zukunftsbereiche Digitalisierung, Bildung, nachhaltige Stadtentwicklung und Mobilität sowie Daseinsvorsorge investieren zu können.

- **Lösung der Altschuldenfrage**

Ein Investitionsprogramm macht aber nur dann Sinn, wenn die Kommunen auch die laufenden Kosten tragen können. Daher ist und bleibt eine zentrale Forderung, dass wir eine Lösung der Altschuldenfrage und eine spürbare Unterstützung bei den Sozialkosten durch Bund und Länder brauchen. Die Städte sind auf eine bessere Finanzausstattung angewiesen, um Schulen und Kitas dauerhaft angemessen betreiben zu können, die Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern zu bewältigen, ein kulturelles Angebot aufrechtzuerhalten und den Nahverkehr zu verbessern. Das kann hingegen auf Dauer nicht gelingen, wenn Altschulden finanzielle Spielräume auffressen.

Die LHS sieht in ihrem Haushalt für 2018 Zinszahlungen für Altschulden in Höhe von 31 Millionen Euro vor. Wären diese Zinszahlungen nicht zu bedienen, könnte der Haushalt ausgeglichen werden. Anstatt die Banken zu finanzieren, brauchen wir die Finanzmittel zum Erhalt der kommunalen Daseinsfürsorge, zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region.



- **Unterstützung bei den Sozialkosten durch Bund und Länder und vollständige Weitergabe der Integrationsmittel**

Eine ausreichende Beteiligung des Bundes an den Sozialausgaben ist sicherzustellen. Die Kommunen begrüßen im Einklang mit dem Deutschen Städtetag, dass der Bund seine Finanzierung eines Teils der Flüchtlingskosten von Ländern und Kommunen auch im Jahr 2019 fortsetzt. Allerdings brauchen die Städte Planungssicherheit auch über 2019 hinaus. Der den Kommunen zustehende Anteil an der Integrationspauschale kommt aber bisher noch nicht vollständig bei den Kommunen an. Das muss sich ändern. Damit das Gesetz des Bundes die Kommunen in effektiver Form unterstützt, müssen die Länder die Bundesmittel für die Integration auch weitergeben. Denn die Kommunen erbringen zum weitaus größten Teil die Leistungen für Integration, zum Beispiel bei der Kinderbetreuung und durch Schulen. Darüber hinaus ist eine vollumfängliche Übernahme der Ausgaben für Investitionskosten, inklusive der Personal- und Sachkosten im Rahmen der Hilfe für Geflüchtete, nötig.

- **Eine Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes**

Eine Stärkung der städtischen Haushalte kann darüber hinaus nur durch eine stärkere Beteiligung der kommunalen Seite an den Erträgen aus Einkommens- und Umsatzsteuer erreicht werden. Dies darf jedoch weder zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen, noch als „Ersatz“ für die Gewerbesteuer dienen.

- **Keine Absenkung der Schlüsselzuweisung des Landes im Kontext der Gewerbesteuereinnahmen der Kommune**

Die Gewerbesteuereinnahme der Kommune darf nicht zu einer entsprechenden Kürzung der Schlüsselzuweisung durch das Land führen.

- **Einen ausreichenden Ausgleich des Landes für die Sonderlasten der LHS**

Die LHS hat aufgrund ihrer Sonderrolle Sonderlasten zu tragen. Sonderlasten fallen an für die Berufsfeuerwehr, Straßen und Brücken (konsumtiv und Investitionen), soziale Infrastruktur und Kultur. Aktuell handelt es sich um Ausgaben von 96,6 Millionen Euro. Eine Erstattung über das Kommunalfinanzausgleichsgesetz (K FAG) erfolgt lediglich in Höhe von 22,1 Millionen Euro. Es muss ein ausreichender Ausgleich gewährleistet wer-



den, sei es unmittelbar oder im Rahmen des K FAG.

- Keine Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge

Gerade im Bereich Daseinsvorsorge haben die Privatisierungen dramatische Folgen für Beschäftigte, Bürgerinnen und Bürger nach sich gezogen. Nicht ohne Grund ist bundesweit eine Tendenz zur Rekommunalisierung zu verzeichnen. Wer öffentliche Daseinsvorsorge unterstützt, muss auch einen rechtlichen Rahmen dafür schaffen. Wir brauchen Ordnungskriterien, die für gleichwertige Wettbewerbsbedingungen sorgen und kommunalen Unternehmen faire Chancen auf freien Märkten sichern. Zudem muss die interkommunale Kooperation durch entsprechende Rahmenbedingungen von Bund und Ländern optimal gefördert werden.

Genügend Personal zur Erfüllung der zahlreichen Aufgaben

Die Kommunen brauchen gut ausgebildetes und motiviertes Personal in ausreichender Anzahl, um den vielfältigen Anforderungen an eine moderne Verwaltung gerecht werden zu können. Hier darf kein Sparzwang bestehen. Derzeit herrscht in fast allen Bereichen unserer Ämter und Eigenbetriebe Personalknappheit, mit der Folge, dass immer mehr Aufgaben mit immer weniger Personal erledigt werden müssen. Das geht zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger und der Beschäftigten.

- Effektive Unterstützung beim sozialen Wohnungsbau

Die Ankündigung des Bundes, die Länder beim sozialen Wohnungsbau bis 2021 mit mindestens fünf Milliarden Euro unterstützen zu wollen, ist erfreulich. Das Geld muss aber auch tatsächlich bei den Kommunen ankommen, das gilt auch für die Landeshauptstadt: Eine wichtige Voraussetzung für den Neubau von Sozialwohnungen war die im August erfolgte Anpassung der Förderbedingungen durch das saarländische Innenministerium. Sozialneubauten fördert das Land nun mit einem zinsgünstigen Darlehen in Höhe von 1750 Euro pro Quadratmeter – statt bisher mit 1000 Euro. Gleichzeitig bleibt der Tilgungszuschuss für die Kredite bei mindestens 25 Prozent. Damit ist der Innenminister zwei wesentlichen Forderungen nachgekommen. Nun bleibt zu hoffen, dass die Bauwirtschaft das Angebot mit den verbesserten Bedingungen annimmt. Die Landeshauptstadt steht mit ihrem neuen Baulandmodell zur Schaffung von neuem bezahlbarem Wohnraum bereit.



Denn es gibt zahlreiche Menschen in der Landeshauptstadt und im übrigen Deutschland, die auf günstige Mieten angewiesen sind: Senioren, Studenten, Alleinerziehende mit Kindern, bewegungseingeschränkte Menschen, Flüchtlinge und viele mehr.

Nur so kann Städten und Gemeinden in Not, so auch unserer Landeshauptstadt Saarbrücken, geholfen werden. Die katastrophale Finanzlage bedeutet auch: Die kommunale Selbstverwaltung wird ausgehöhlt und damit auch die Demokratie.

Deshalb: Für den Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung und öffentlichen Daseinsvorsorge! Für optimal ausgestattete Schulen und Kitas. Für sozialen Wohnungsbau. Für sichere und saubere Straßen. Für gelingende Integration. Für moderne Sportanlagen und bessere Wirtschaftskraft. Für lebens- und lebenswerte Städte, in denen sich alle Bürgerinnen und Bürger wohlfühlen.

Eine starke Landeshauptstadt Saarbrücken stärkt auch das Saarland!

Saarbrücken, 24.10.2018

Charlotte Britz
Oberbürgermeisterin
Landeshauptstadt Saarbrücken

Frank Bsirske
Bundesvorsitzender
ver.di

Bernd Schumann
Personalratsvorsitzender
Landeshauptstadt Saarbrücken